



Schutzkonzept Turnhallen der Sekundarschule Bülach – gültig ab 26. Juni Schul- und Sportbetrieb im Kontext der COVID-19 Pandemie

1. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Sport- und Trainingsbetrieb in den Turnhallen und den dazugehörigen Aussenanlagen der Sekundarschule Bülach wieder stattfinden kann. Aufgrund der Vorgaben von Bund und Kantonen (Bildungsdirektion) blieben die Turnhallen bis Ende Februar 2021 für sämtliche Vereine geschlossen. Die Geschäftsleitung hat am 2. März 2021 beschlossen, die Turnhallen gemäss den Weisungen des Bundes ab 1. März 2021 für das individuelle Training im Vereinssport wieder zuzulassen.

Die Geschäftsleitung der Sekundarschule Bülach legt das gemäss „Art. 4 Covid-19-Verordnung besondere Lage“ geforderte Schutzkonzept für die Turnhallen der Sekundarschule Bülach vor.

- Die Ausübung von Sport ist für alle Altersgruppen drinnen und draussen wieder **ohne** Einschränkungen möglich.
- Bei Aktivitäten drinnen müssen die Kontaktdaten weiterhin erhoben werden.
- für Veranstaltungen – Wettkämpfe mit Zuschauenden – wird zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat unterschieden.
- Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt:
 - Mit Sitzplätzen können maximal 1000 Besucherinnen und Besucher teilnehmen – drinnen wie draussen.
 - Wenn die Menschen stehen oder sich bewegen können drinnen maximal 250 und draussen maximal 500 Personen eingelassen werden.
 - Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden – drinnen wie draussen.
 - Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
 - Draussen gilt: keine Maskenpflicht

Die Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene- und Schutzmassnahmen.

Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause
- Social-Distancing (1,5 m Abstand zwischen Personen, die nicht als Familie oder Wohngemeinschaft zusammenleben)
- Keine Schutzmaskenpflicht für Trainings

Wenn Abstände nicht eingehalten werden können, wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.

Schulverwaltung

Bahnhofstrasse 3, Postfach, 8180 Bülach
Telefon 044 864 32 00, schulverwaltung@sekbuelach.ch, www.sekbuelach.ch



2. Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine, sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und einhalten.

3. Regeln für die Benützung der Turnhallen von Schulanlagen

Zuschauer, Eltern oder andere Personen, die nicht aktive Mitglieder der Trainingsgruppe sind, dürfen die Schul- oder Sportanlage wieder betreten. Wenn Abstände nicht eingehalten werden können, wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen.

4. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Der Verein muss eine verantwortliche Person benennen (Vorstandsmitglied, J+S Coach, Leiter/innen etc.), welche die Weisungen und das Konzept kontrolliert und sicherstellt. Stichproben können vom Sportamt oder der Sekundarschule Bülach angeordnet und durchgeführt werden.

5. Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Die Personenlimitierung ist in sämtlichen Anlageteilen aufgehoben.

6. Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selbst verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Verunreinigungen auf dem Hallenboden sind durch die Nutzenden nach dem Training aufzuwischen.
- Die Garderoben, Duschen, WC-Anlagen und der Hallenboden werden durch den Hausdienst täglich gereinigt.



7. Geltungsdauer

Die Sekundarschule Bülach behält sich das Recht vor, dieses Dokument je nach Massnahmen des BAG und des Bundesrates kurzfristig zu aktualisieren. Das aktuelle Konzept wird jeweils auf der Website der Sekundarschule aufgeschaltet sowie in den Turnhallen angeschlagen und erhält dadurch seine Gültigkeit.

Genehmigt durch die Geschäftsleitung der Sekundarschule Bülach.

Freundliche Grüsse
SEKUNDARSCHULE BÜLACH

Irene Jaggi
Präsidentin Schulbehörde

Heidi Litschi
Leiterin Schulverwaltung

Coronavirus Aktualisiert am 26.6.2021

SO SCHÜTZEN WIR UNS.

Aktuell besonders wichtig:

✓ **Impfung**



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ **Testen**



Auch ohne Symptome regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:

✓ 
Maske tragen, wenn vorgeschrieben.

✓ 
Abstand halten.

✓ 
Mehrmals täglich lüften.

✓ 
Gründlich Hände waschen und Händeschütteln vermeiden.

✓ 
Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.

✓ 
Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffiz federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download